

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/6348 —**

Grenzverkehr auf der Stadtbrücke Frankfurt/Oder

Seit 1990 werden die Anwohnerinnen und Anwohner der Stadtbrücke Frankfurt/Oder in zunehmendem Maße unzumutbaren Belastungen durch den grenzüberschreitenden Verkehr ausgesetzt. Wartezeiten bei der Abfertigung von mehreren Stunden an den Wochenenden, den Ferien- und Urlaubszeiten sind inzwischen traurige Realität.

Der Stau strekt sich quer durch dichtbewohntes Stadtgebiet über mehrere Kilometer. Mehrmals wurden der Verkehrsminister sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums vor Ort auf diesen Zustand aufmerksam gemacht. Bislang fehlt jede Reaktion.

1. Welche Vorstellungen gibt es hinsichtlich einer Entlastung für betroffene Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt/Oder?
Ist vorgesehen, die Stadtbrücke für den Transitverkehr zu schließen und sie lediglich für den kleinen Grenzverkehr zu öffnen?
Wenn nein, warum nicht?

Eine Entlastung von den Problemen des grenzüberschreitenden Verkehrs im Stadtbereich von Frankfurt/Oder soll kurzfristig durch die derzeit laufenden Umbaumaßnahmen im Bereich der Stadtbrücke und mittelfristig durch die umfangreichen Neu- und Ausbaumaßnahmen an der Grenzübergangsstelle im Zuge der A 12 erreicht werden.

Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Stadtbrücke für den Transitverkehr zu schließen, da die im Bereich Frankfurt/Oder vorhandene zweite Grenzübergangsstelle wegen der laufenden Baumaßnahmen in der Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt ist.

2. Unter welchen Bedingungen könnte der Transitverkehr aus dem Stadtzentrum verlagert werden, und wer ist für eine solche Entscheidung zuständig?

Der Transitverkehr könnte dann aus dem Stadtzentrum verlagert werden, wenn leistungsfähige Grenzübergangsstellen außerhalb des Stadtbereiches zur Verfügung ständen. Zuständig für eine solche Entscheidung ist die Bundesregierung, wobei Einvernehmen mit der Regierung der Republik Polen, dem Land Brandenburg und der Stadt Frankfurt/Oder erforderlich ist.

3. Gibt es aktuelle Messungen über Lärmbelastungen und die Höhe des Schadstoffausstoßes in den Stauräumen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, ist vorgesehen, entsprechende Messungen vorzunehmen?

Entsprechende Messungen und Berechnungen wurden vom Umweltamt der Stadt, vom Technischen Überwachungsverein Berlin/Brandenburg und von „Greenpeace“ durchgeführt. Danach wurden in Teilbereichen der Stauräume die Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung überschritten.

Ein vorliegendes Gutachten über Messungen von Luftschadstoffen aus dem Verkehr muß noch konkretisiert werden, ehe genaue Ergebnisse feststehen.

4. Welche Maßnahmen sind in bezug auf Schallisolierung betroffener Wohn- und Geschäftsräume vorgesehen?

Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Die Berechnungen haben ergeben, daß in Teilbereichen der Stauräume passive Lärmschutzmaßnahmen nach den Grundsätzen der Lärmsanierung vorgesehen werden können. Die Finanzierung und Bauausführung obliegt der Stadt Frankfurt/Oder als Baulastträger der Straßen, die auch den zeitlichen Rahmen festlegt.

5. Durch welche Maßnahmen könnten Bürgerinnen und Bürger, die in Stauräumen die Straße überqueren wollen, besser geschützt werden?

Aufgrund der ausreichend vorhandenen signalgeregelten Knotenpunkte in den Staubereichen sind zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Fußgängern nicht erforderlich.

6. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für den Ausbau der Abfertigungsanlage auf der Stadtbrücke?

Die Kosten betragen etwa 2 Mio. DM.

-
7. Welche Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger verspricht sich die Bundesregierung durch die Baumaßnahmen?

Es wird eine Entlastung durch Reduzierung der Staubbildung im Stadtbereich erreicht, da nach Abschluß der Baumaßnahmen auf der Stadtbrücke die Fahrzeuge bei der Einreise nach Polen auf zwei statt bisher auf einer Spur abgefertigt werden können.

8. Wie hat die Bundesregierung auf das Schreiben der Vertreter der Bürgerinitiative Thomas-Münzter-Hof 9, Herrn Wolfram-Werner Kipsch und der Vertreterin der Schülerumweltgruppe, Alena Kavachinski, sowie auf die beigefügten Unterschriftenlisten reagiert?

Nach Abschluß der erforderlichen Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung und mit der polnischen Regierung wird der Bürgerinitiative geantwortet werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333